

Zahl: 747-43521/2026
Auskünfte: Bettina Laimgruber
Telefon: 04274 2712 13
Fax: 04274 2712 24
E-Mail: rosegg@ktn.gde.at
IBAN: AT05 3939 0000 0020 0402
BIC: RZKTAT2K390

Rosegg, am 19.02.2026

JAGDPACHTZINS ABRECHNUNG JAGDJAHR 2025

KUNDMACHUNG

über die Abrechnung des Jagdpachtzinses und Auflage der Verzeichnisse der auf die einzelnen Grundeigentümer für das Jagdjahr 2025 entfallenden Beträge.

Gemäß § 35 des Kärntner Jagdgesetzes 2000 (K-JG), LGBl. Nr. 21/2000 zuletzt in der Fassung des Gesetzes, LGBl. Nr. 21/2025, liegt die Abrechnung des Jagdpachtzinses 2025 und die Verzeichnisse, der auf die einzelnen Grundstückseigentümer entfallenden Beträge während der Amtsstunden in der Zeit vom

24.02.2026 bis 10.03.2026

im Marktgemeindeamt Rosegg, Bürgerservice, zur öffentlichen Einsicht auf.

Innerhalb dieser Frist kann jeder Grundeigentümer in die Verzeichnisse Einsicht nehmen. Beschwerden gegen die Abrechnung oder die Feststellung der Anteile sind schriftlich innerhalb der angeführten Frist beim Marktgemeindeamt Rosegg einzubringen.

Die rechtskräftig festgestellten Anteile am Pachtzins werden auf ein bekannt gegebenes Bankkonto zur Anweisung gebracht.

Nicht angewiesene Beträge können beim Marktgemeindeamt Rosegg, (Kasse) behoben werden.

Der Bürgermeister

Franz Richau



angeschlagen am: 24.2.2026
abgenommen am:
zur Abfrage im Internet freigegeben am: 24.2.2026

Erght an:
Marktgemeinde St. Jakob i. Ros., 9184 St. Jakob i. Ros. Nr. 60
Marktgemeinde Velden am Wörther See, Seecorso 2, 9220 Velden
Gemeinde Wernberg, Bundesstraße 11, 9241 Wernberg
Marktgemeinde Finkenstein, Marktstraße 21, 9584 Finkenstein
Magistrat Villach, Rathausplatz 1, 9500 Villach